



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31
www.fr.ch/doa

Freiburg, 16. April 2021/B123

Elterninformation

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Eltern

Nach den Osterfeien kann der Unterricht wieder regulär stattfinden - auch wenn die gesundheitliche Situation weiterhin fragil bleibt.

Unsere Erfahrungen der letzten zwei Monate bestätigen, dass die für die Schulen entwickelten Schutzkonzepte funktionieren und von den Schuldirektionen und Lehrpersonen sorgfältig umgesetzt werden.

Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt ist es uns möglich, bei Meldungen von Ansteckungen unter Schülerinnen, Schülern und/oder Lehrpersonen an einer Schule, rasch und wirksam die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Darüber hinaus wurden die Regeln, wer unter welchen Bedingungen in Quarantäne gestellt werden muss, angepasst.

Dabei wird zwischen Situationen unterschieden, in denen die Schülerinnen und Schüler Hygienemasken tragen (was an den Orientierungsschulen der Fall ist) und Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler keine Hygienemasken tragen (was an den Primarschulen der Fall ist). In beiden Fällen führt aber ein einzelner COVID-19-positiver Fall in einer Klasse nicht mehr zwangsläufig zur Quarantäne aller Schülerinnen und Schüler dieser Klasse.

Rückkehr zum Unterricht nach Stundenplan

Von der 1H bis 11H findet der Unterricht wieder gemäss geltendem Stundenplan statt, wie es bis vor den Fasnachtsferien/Sportferien der Fall war. Freifächer an der Orientierungsschule sind wiederum erlaubt.

Was ist beim Auftreten von Symptomen zu tun?

Um die Zahl der Ansteckungen an den Schulen so gering wie möglich zu halten, ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind beim Auftreten von Symptomen zu Hause behalten.

Ist Ihr Kind jünger als 12 Jahre, wenden Sie sich bitte an Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt oder Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt, um es gegebenenfalls testen zu lassen. Nützliche Informationen finden Sie unter www.coronabambini.ch.

Ist Ihr Kind älter als 12 Jahre, können Sie die Situation über www.fr.ch/de/coronacheck beurteilen lassen.

Beschlüsse, die bis Ende des Schuljahres in Kraft bleiben

- Die Möglichkeit während einigen Tagen Fernunterricht für eine oder mehrere Klasse/n oder eine Schule zu verordnen, sollte es die gesundheitliche Situation erfordern;
- Einhaltung der Schutzkonzepte, Maskenpflicht für alle Lehrpersonen 1H-11H sowie für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule;
- Das Verbot von schulischen Aktivitäten mit Übernachtungen, da diese ein erhöhtes Ansteckungsrisiko - insbesondere in den Schlafsälen - mit sich bringen. Dies vor allem, weil diese für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch wären.

Hinweis bezüglich Tests

Kein Test wird an einer minderjährigen Schülerin oder einem minderjährigen Schüler ohne elterliche Zustimmung durchgeführt. Die Teilnahme an einem wegen eines Ausbruchs angeordneten Tests innerhalb der Schule ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen. Erfordert es die gesundheitliche Situation, kann ein Kind, dessen Eltern eine Testteilnahme verweigern, für 10 Tage unter Quarantäne gestellt werden oder erhält während dieser Zeit Fernunterricht.

Bei gesundheitlichen Fragen

Bei gesundheitlichen Fragen in Zusammenhang mit COVID wenden Sie sich bitte an die Hotline Gesundheit unter 084 026 1700, die täglich von 9 bis 17 Uhr erreichbar ist.

Dank

Dank der wertvollen Zusammenarbeit zwischen Ihnen, den Schuldirektionen und Lehrpersonen sowie Ihrer Unterstützung in der Bewältigung der Covid-19-Krise, sind wir zuversichtlich, das Schuljahr 2020/21 gut abschliessen zu können.

Freundliche Grüsse



Andreas Maag
Amtsvorsteher DOA